

liehenen Büchern zu befriedigen, dagegen den Kauf nach Möglichkeit zu vermeiden, wendet sich in einer derben Beantwortung eines solchen Gesuches der Dichter Wilhelm Jordan in Frankfurt a. M. Sein Brief lautet:

„Eine Reihe von Solreen, geehrte Frau Kommerzienrätin, hat mir Gelegenheit gegeben, den feinen Geschmack und Sinn für Harmonie zu bewundern, den Sie beweisen in Ihrer jedesmal funkelneuen Toilette. Diesem Ihrem Talent muß ich die Lösung der Aufgabe überlassen: in gewiß gleich gewähltem und reichem Anzug um die schwer silberne Theemaschine zu sitzen und, aus vergoldeten Tassen trinkend, sich gleichwohl behaglich und in Ihren ästhetischen Neigungen unbeliebtigt zu fühlen, indem Sie die geistige Kost zu sich nehmen aus Gefäßen von minder sauberer Beschaffenheit. Ich vermute, daß Sie Teller mit Sprüngen oder mit den Spuren der Mahlzeit eines anderen auf Ihrer Tafel nicht dulden würden. Wenn Ihnen gleichwohl die Notizkreuze und Abdruckzeichen in einem zerlesenen Rezensionsexemplar minder störend sind, oder wenn die nämlichen zarten Hände, die wenigstens drei Paar neue Blacehandschuhe à 1 Thaler wöchentlich verbrauchen, nicht zurückzuden vor der Berührung der Bücher aus der Winkelhofschen Leihbibliothek, obgleich deren Deckel glasiert zu sein pflegen mit dem Fettglanz einer Meygerschulter, — so ist das Ihre Sache, und ich muß mich begnügen mit einiger Verwunderung über diese bemerkenswerte Umpanzerung Ihres Feinsinns mit einer dem Eitel undurchdringlichen Hornhaut. Nicht verkümmern aber darf ich diesen Anlaß, Ihnen Ihre Bitte in einer Beleuchtung zu zeigen, die ohne Zweifel Ihnen selbst sehr unerwartet sein wird. Sie und Ihre Gesellschaft wünschen mein Lustspiel zu lesen. Dieser Wunsch, Frau Kommerzienrätin, ist ein Erzeugnis meines Kapitals und meiner Arbeit. Um ihn erregen zu können, bedurfte ich meines Erbteils von Vater und Mutter, des poetischen Talents, der Sprachgewandtheit, der Übung im Versmachen und einer Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, die weder umsonst, noch ohne vieljährige Anstrengung zu erwerben sind. Mit diesem Betriebskapital habe ich dann wochenlang am Schreibtisch sitzen, hierauf die Darstellung meines Stückes betreiben, die Proben leiten, die Rollen mit den Schauspielern einstudieren müssen. Das Stück hat Beifall gefunden und dadurch das Publikum begierig gemacht, es auch zu lesen. So hat es neben seinem Bühnenwert auch einen Buchwert erlangt. Die Nachfrage des Publikums, von der die Ihrige einen Teil ausmacht, ist fällig gewordene Rente meines Kapitals, ist realisierbarer Verkaufswert der von mir produzierten Ware. Diese Rente nun habe ich für eine gewisse Zeit, von dieser Ware einen gewissen Vorrat an Herrn Sauerländer in Frankfurt verkauft.

„Es ist also ein irrtümlicher Ausdruck, wenn Sie mich ersuchen, Ihnen das Stück zu leihen. Was Sie mir wiedergeben, das wäre nur die Schale einer gegessenen Auster; nämlich bedrucktes Papier, das die Eigenschaft verloren hätte, anderthalb Gulden aus Ihrer Kasse in diejenige meines Herrn Verlegers führen zu können. Dem letzteren sind Sie durch das Faktum Ihrer Verleumdung den Ladenpreis schuldig geworden, zwar nicht nach dem Handelsgesetz, wohl aber nach einem höheren, das auf Ihrer gesellschaftlichen Stufe ebenso bindend sein sollte: nach dem Gesetz des Anstandes.

„Es giebt Leute, denen es niemand übel nimmt, wenn sie dem Aufsteigen eines Luftballons oder einer Kunstreitergesellschaft von außerhalb der Planen gratis zuschauen, andere, für die der dritte oder zweite, andere endlich, für die nur der erste Platz schicklich ist. So giebt es denn auch große Klassen, die sich mit Büchern gegenseitig ausbilden oder in die Leihbibliothek schicken müssen. Aber stellen Sie sich Ihren Gemahl, den Herrn Kommerzienrat, vor, die schwere Goldkette seines Chronometers zur Schau tragend auf der mit feinstem Biqué und Buchskin bekleideten Vorwölbung seiner wohlgenährten Gestalt, und dennoch, umgeben von zerlumpter Straßenzugend, vom Ast eines Baumes aus seine Schaulust am Pferderennen befriedigend.

„Sie und Hunderte Ihres Standes verschmähen es nicht, eine ähnliche Situation einzunehmen gegenüber dem am wenigsten beschützten, unbewachbarsten Eigentum, dem des Schriftstellers — offenbar ahnungslos und weil Sie noch niemals überlegt haben, worin dies Eigentum bestehe.

„Sie sowohl als Ihr Herr Gemahl sind ja warme Bewunderer Englands und englischer Sitten. Wohlman denn, seien Sie englisch auch in Ihrem Verhalten zur Litteratur. In England hat niemand Anspruch auf den Namen eines Gentleman, der nicht eine Bibliothek besitzt im Verhältnis zu seinem Vermögen. Eine Flucht von zwölf Zimmern und Sälen zu bewohnen, wie Sie, sechs Pferde und drei Bediente zu halten, wie Sie, und dennoch geliebene Bücher, wohl gar aus der Leihbibliothek, zu lesen, das würde in England für höchst unanständig gelten.

„Trotz alledem aber, verehrteste Kommerzienrätin, bin ich gern bereit, Ihnen etliche Exemplare des gewünschten Lustspiels zu leihen, wenn Sie mir eine genau entsprechende Gegengefälligkeit leisten wollen.

„Man versichert, daß Sie Ihrem Gemahl als Mitgift einen stattlichen Folioband in Maroquin zugebracht haben, dessen Inhalt sehr schätzenswert sei, wenn auch zum Lesen nicht besonders unterhaltend; denn er bestehe aus lauter Staatsschuldscheinen. Ich bitte Sie, mir denselben nur auf einige Stunden zu leihen. Sie sollen ihn pünktlich

nach Ablauf dieser Frist wiedererhalten; denn ich will weiter nichts als die Zinscoupons für mich herauschneiden. Ihr Jordan.“

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Bibliograph. Monatsbericht üb. erschienene Schul- u. Universitätschriften. Hrag. v. d. Zentralstelle für Dissertationen u. Programme von Gustav Fock in Leipzig. 5. Jahrg. No. 9/10. 15. Juni 1894. 8°. S. 105—120. No. 2764—3158.

Bibliotheca bohemo-slavica. Antiq.-Katalog No. 126 von Fr. Haerpfer's Buch-, Kunsthandlung und Antiquariat (R. Gautsch & R. Schoefl) in Prag. 8°. 58 S. 1801 Nrn.

Autographen (Fürsten, Staatsmänner, Dichter, Gelehrte, Schauspieler etc.) Katalog No. 109 von Leo Liepmanussohn in Berlin. 8°. 45 S. 897 Nrn.

Preis-Verzeichnis von Sam. Lucas in Elberfeld. Specialität: Kalender, Artikel für Contor-, Haus- und Schulbedarf etc. etc. Ausgegeben im Juni 1894. 8°. 36 S.

New Purchases. Antiq.-Katalog No. 42 von David Nutt in London. 8°. 32 S. 757 Nrn.

Vermischtes. Antiq.-Katalog No. 6 von Karl Weissleder in Leipzig. 8°. 16 S. 467 Nummern.

Alte Theologie. Antiq.-Katalog No. 7 von Karl Weissleder in Leipzig. 8°. 20 S. 392 Nummern.

Buchgewerbeblatt. Hrag. von Konrad Burger. 1894. Heft 18. Verlag des Buchgewerbeblattes (Kommissionär: Breitkopf & Härtel) in Leipzig.

Inhalt: Die Ausstellung in Antwerpen von Paul Adam. — Die Harmonie der Farben. — Neueste Erfindungen und Patente. — Apparat zum Aufziehen der Lederbezüge auf Druckereiwalzen. — Aus der Praxis — für die Praxis. — Ueber die Verwendbarkeit der fetten Linien beim Insetatensatz. Von Ferd. Eilbrecht. Mit 33 Beispielen. — Buchgewerbliche Rundschau XVIII. Schriftgiesserei-Neubeiten. — Kleine Mitteilungen — Litteratur.

Le droit d'auteur. VII. année. No. 6. Organe officiel. (Berne.) 15 juin 1894.

Sommaire: Partie officielle: Législation intérieure: Italie. Règlement concernant les reproductions photographiques (Du 6 août 1893). — Partie non officielle: Études générales: De la saisie-exécution en matière de droit d'auteur, par J. Kohler. — Nouvelles de la propriété littéraire et artistique: I. Allemagne. Rapports avec la Russie en matière de droits d'auteur. II. Amérique centrale. Traité de paix et d'arbitrage. III. Danemark. Le sort du projet de loi concernant la protection littéraire. IV. Espagne. a. Le traité littéraire avec le Vénézuéla. b. États des négociations avec d'autres nations américaines. V. Russie. a. Causes de la dénonciation du traité littéraire de 1861. b. Négociations ultérieures. c. Événements récents. — Correspondance: Lettre de France (A. Darras). Des œuvres photographiques. Des dessins industriels. Congrès des arts décoratifs. Des œuvres de sculpture. De l'extension de durée des droits intellectuels: Conflits entre les ayants cause de l'auteur et son cessionnaire; œuvres dues à une collaboration, etc. Questions diverses. — Jurisprudence: Suisse. Mise au concours, par un journal, d'un mémoire sur le régime culinaire des malades. Propriété des ouvrages couronnés. Publication d'une compilation tirée des travaux soumis au concours. Publication séparée faite par l'auteur d'un des ouvrages couronnés. Action en contrefaçon et en concurrence déloyale. Rejet. — Documents divers: Grande-Bretagne. Circulaire de la Société royale de Londres concernant la publication d'un Répertoire bibliographique international. — Avis et renseignements: 12. German Book, Art- and Music Agency à New-York. Nouvelle adresse. — Bibliographie: Poinard, Études de droit international conventionnel. Rosmini, Le Convenzioni internazionali d'Italia. Osterrieth, Zur Verlagsordnung. Adressbuch des deutschen Buchhandels 1894.

Vom Bibliothekswesen. — Die Berliner Universitätsbibliothek hat aus der von der Regierung erworbenen ehemaligen fürstlich Starhembergischen Bibliothek zu Efferding 54 Bände erhalten. Eine reiche Schenkung wurde ihr außerdem von der königlichen Hausbibliothek zu teil. Die ihr übertragene Katalogisierung sämtlicher Anstalts-Bibliotheken der Berliner Universität ist im letzten Jahre sehr gefördert worden; es wurden bisher 21 dieser Bibliotheken mit 30 085 Werken katalogisiert.

Gründung einer Schweizerischen Nationalbibliothek. — Die Frankfurter Zeitung empfing folgende Mitteilung aus Zürich:

„Im Nationalrat stand am 18. d. M. die Beratung der schon oft diskutierten Frage betreffs der Errichtung einer Nationalbibliothek auf der Tagesordnung; es kam ein endgiltiger Beschluß zu stande. Es wird